

An den Landrat

Glarus, 10. Februar 2026

Interpellation Kaj Weibel, Mollis «Klärung des kantonalen Treibhausgasausstosses im Hinblick auf das neue Klimagesetz»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 14. November 2025 reichte Landrat Kaj Weibel die Interpellation «Klärung des kantonalen Treibhausgasausstosses im Hinblick auf das neue Klimagesetz» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Die Landsgemeinde 2022 verankerte mit dem neuen Artikel 22a den Klimaschutz in der Kantonsverfassung (KV). Die Verfassungsbestimmung macht die Erarbeitung einer Ausführungsgesetzgebung notwendig. Die Motion von Marius Grossenbacher, Ennenda, und Unterzeichnenden «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz» fordert die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes. Der Landrat überwies diese im Februar 2024.

Die Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Klimagesetzes fand zwischen 28. Mai und 1. September 2025 statt. Am 21. Oktober 2025 wurde das überarbeitete Klimagesetz dem Landrat zur Beratung unterbreitet. Im Mai 2026 soll die Landsgemeinde darüber befinden.

Mit dem Klimagesetz soll der Kanton Glarus seinen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels gezielter leisten können und den Verpflichtungen aus Artikel 22a KV nachkommen. Das Klimagesetz sieht Klimaziele vor und regelt die Instrumente, die Finanzierung und die Zuständigkeiten zu deren Erreichung. Als Hauptinstrument zur Erreichung der Klimaziele sieht das Gesetz die Erstellung und Nachführung eines Klimaplanes vor. Ebenfalls bildet das Gesetz die Grundlage für die Erarbeitung einer kantonalen Treibhausgasbilanz, die periodisch überprüft und aktualisiert werden kann.

Vorbehaltlich des Entscheids der Landsgemeinde werden die Treibhausgasbilanz und der Klimaplan basierend auf dem Klimagesetz erarbeitet.

3. Beantwortung

Wie hoch waren die gesamten Treibhausgasemissionen im Kanton Glarus im Jahr 2024 (in Tonnen CO₂-Äquivalent), aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Sektoren?

Eine aktuelle kantonale Treibhausgasbilanz wird auf der Basis des Klimagesetzes erstellt werden. Es gibt derzeit noch keine umfassenden, systematisch erhobenen Zahlen zu den Treibhausgasemissionen des Kantons.

Eine Schätzung der Emissionen wurde für die Antwort auf die Interpellation «Treibhausgasausstoss im Kanton Glarus» vom 2. Mai 2023 vorgenommen. Diese mithilfe des Tools Ecospeed Region geschätzten Emissionen umfassen CO₂ wie auch andere Treibhausgase und basieren auf umgerechneten nationalen – also nicht kantonsspezifischen – Daten. Wie gross die Unsicherheit dieser Daten in Bezug auf den Kanton ist, ist derzeit nicht bekannt.

Gemäss diesen Zahlen lagen die Gesamtemissionen 2020 bei 258'000 Tonnen CO₂-Äquivalenten, wobei 34,7 Prozent dem Verkehr, 25,9 Prozent den industriellen Grossverbrauchern, 19,8 Prozent der Landwirtschaft, 10,6 Prozent den Haushalten und 9 Prozent der Wirtschaft zugeschrieben werden.

Tatsächlich könnten die Treibhausgasemissionen jedoch höher sein. Dies legt die Schätzung der direkten energiebedingten kantonsspezifischen CO₂-Emissionen im Kanton aus der Energieplanung 2035 nahe: diese wurden für das Jahr 2019 auf 279'000 Tonnen quantifiziert. Dabei verursachten der Wärmesektor (in Haushalten, Gewerbe und Industrie) 42 Prozent der Emissionen, der Verkehr 32 Prozent und die Kehrlichtverbrennungsanlage in Niederurnen 26 Prozent.

Wie hoch waren im selben Jahr die Treibhausgasemissionen der kantonalen (und falls möglich kommunalen) Verwaltungen? Auch hier aufgeschlüsselt nach denselben und wichtigsten Sektoren und unterteilt in Scope-1-, -2- und -3-Emissionen.

Die Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung werden bisher nicht systematisch erfasst. Dies wird voraussichtlich im Rahmen der zu erstellenden Treibhausgasbilanz erfolgen.

Für die Antwort auf die Interpellation «Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung» wurden im Januar 2024 die Scope-1-Emissionen der Verwaltung geschätzt. Für das Jahr 2022 betragen sie demgemäss 321 Tonnen CO₂ (49 % Gebäudeheizung, 51 % Treibstoffverbrauch durch Fahrzeuge).

Wie gross ist der prozentuale (geschätzte) Anteil der Verwaltungen (zentral und dezentral) an den gesamten kantonalen Emissionen?

Da weder die Treibhausgasemissionen des Gesamtkantons noch die der Verwaltungen vollständig erfasst wurden, ist der Anteil der verwaltungsbedingten Emissionen nicht bekannt.

Plant der Regierungsrat, die Emissionsbilanz künftig regelmässig und nach anerkannten Standards (z. B. GHG Protocol) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen?

Vorbehaltlich des weiteren politischen Prozesses zum Klimagesetz wird die Treibhausgasbilanz erstellt. Sie kann periodisch überprüft und aktualisiert werden. Eine Veröffentlichung der kantonalen Treibhausgasbilanz ist vorgesehen. Der Regierungsrat wird die Einzelheiten regeln.

In der Antwort des Regierungsrats vom 2. Mai 2023 zur Interpellation «Treibhausgasausstoss im Kanton Glarus» wurde festgehalten, dass der Kanton eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2040 anstrebt. Das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) legt jedoch eine Reduktion um mindestens 75 Prozent bis 2040 gegenüber 1990 fest. Wie begründet der Regierungsrat diese Diskrepanz, und ist vorgesehen, das kantonale Ziel an das Bundesziel anzupassen?

Das eidgenössische Klima- und Innovationsgesetz trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Dieses legt in Artikel 10 Absatz 4 fest, dass die Kantone im Rahmen ihrer Vorbildfunktion Netto-Null bis 2040 anstreben sollen. Verpflichtend jedoch ist schlussendlich die Zielerreichung im Jahr

2050. Im regierungsrätlichen Entwurf zum Klimagesetz ist eine Zielerreichung von Netto-Null bis spätestens 2050 vorgesehen. Der Klimaplan wird für den Kanton Glarus Zwischenziele formulieren. Der Regierungsrat erachtet die Zielerreichung Netto-Null der kantonalen und kommunalen Verwaltungen bis 2040 als nicht realistisch und zieht es vor, im Rahmen der Gesetzgebung ein erreichbares Ziel zu setzen, das dennoch im Einklang mit dem eidgenössischen KIG steht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation